PREISWERT TELEFONIEREN

So viel kostet eine Minute im deutschen Festnetz

Montag bis Freitag

Ortsgespräche

Zeit	Anbieter	Vorw.	Ct/Min
0-7	Sparcall	01028	0,10
	Arcor	01070	0,59
	01052	01052	0,88
7-12	Sparcall	01028	0,87
	01097	01097	1,05
	Star79	01079	1,84
	01052	01052	1,92
12-14	Sparcall	01028	0,87
	01097	01097	1,05
	Freenet	01019	1,16
	Star79	01079	1,84
14-19	Sparcall	01028	0,87
	01097	01097	1,05
	Star79	01079	1,84
	01052	01052	1,92
19-21	01052	01052	0,88
	Arcor	01070	0,91
	Freenet	01019	0,91
	Tele2	01013	0,94
21-24	01052	01052	0,74
	Arcor	01070	0,76
	Tele2	01013	0,94

Ferngespräche

Zeit	Anbieter	Vorw.	Ct/Min
0-7	Sparcall	01028	0,10
	Arcor	01070	0,49
	01088	01088	0,52
7-8	01011	01011	0,63
	Priotel	01068	0,65
	010012	010012	0,87
8-10	Tellina	01041	0,96
	01011	01011	1,24
	Priotel	01068	1,47
10-12	010012	010012	0,87
	Tellina	01041	0,96
	01011	01011	1,24
12-14	Freenet	01019	0,79
	Tellina	01041	0,96
	01011	01011	1,24
14-18	Tellina	01041	0,96
	01011	01011	1,24
	Priotel	01068	1,47
	01012	01012	1,84
18-19	01011	01011	0,61
	Priotel	01068	0,65
	Star79	01079	1,68
19-20	Arcor	01070	0,59
	Freenet	01019	0,64
	Priotel	01068	0,65
20-24	Arcor	01070	0,59
	Priotel	01068	0,65
	Tele2	01013	0,94

Festnetz zum dt. Mobilfunk

Montag bis Sonntag

Zeit	Anbieter	Vorw.	Ct/Min
0-24	Priotel	01068	2,59
	01097	01097	3,88

Alle Anbieter mit kostenloser Tarifansage; Angaben ohne Gewähr; Abrechnung im 60 Sekunden Takt; Tarife gelten inklusive MwSt; Konditionen der Anbieter können sich täglich ändern; Nutzung nur von einem Festnetzanschluss der Dt. Telekom möglich.
Quelle: **biallo.de**

Stand: 11.11.2016 12:00Uhr

PREISE FÜR GOLDMÜNZEN*

		Aktuell (11. 11. 2016) Euro	Vorwoche (04. 11. 2016) Euro
20 Goldmark Wilhelm II		324,00	328,50
10 Rubel Tscherwonez		360,50	365,50
Krügerrand	1/1 Unze	1200,75	1217,00
2000 Philharmonia	1/1 Unze	1203,00	1219,50
Austr. Nugget	1/1 Unze	1200,75	1217,00
Americ. Eagle	1/1 Unze	1214,75	1231,25
Maple Leaf	1/1 Unze	1200,75	1217,00

*Schalterverkaufskurse — Quelle: Commerzbank AG (Frankfurt/Main)

LESER FRAGEN – EXPERTEN ANTWORTEN

Bernhard W.: *„Wir haben ein Immobiliendarlehen laufen, das 2017 mit einer Restschuld von rund 50 000 Euro ausläuft. Wir haben die Möglichkeit, dieses Darlehen komplett zu tilgen. Andererseits ergeben sich durch die aktuelle Zinslage ungeahnte Möglichkeiten und Angebote, die man kaum ausschlagen möchte: 1,01 Prozent effektiver Jahreszins. Was sollen wir tun? Uns auf eine Darlehensverlängerung einlassen und das Geld sicher anlegen? Gegebenenfalls wo? Oder doch lieber wie geplant das Darlehen abschließen?“*

Lohnt sich die Darlehensverlängerung?

Die Frage, ob Sie Ihr 2017 auslaufendes Darlehen verlängern oder ablösen sollen, hängt auch davon ab, ob Sie die Immobilie selbst bewohnen oder vermieten. Bei einer vermieteten Immobilie können Sie die Darlehenszinsen steuerlich absetzen. Je nach Steuersatz sinkt die bei Ihnen verbleibende Zinslast erheblich. Wenn Sie einen Zinssatz von 1 Prozent erhalten, würden Sie bei einem Durchschnittssteuersatz von 30 Prozent letztlich nur 0,7 Prozent zahlen. Nutzen Sie die Immobilie selbst, müssen Sie die 1 Prozent komplett selbst tragen. Wenn Sie auf der anderen Seite also nach Steuern mehr als 1 Prozent Rendite erwirtschaften können, ist eine Weiterfinanzierung durchaus überlegenswert. Bei der vermieteten Immobilie müssten Sie nur 0,7 Prozent Rendite erzielen. Wenn Sie ein gutes und seriöses Direktbank-Festgeld nutzen, erzielen Sie derzeit circa 1,5 Prozent Zinssatz vor Steuern. Nach Abgeltungsteuer (zuzüglich Soli und Kirchensteuer) verbleiben Ihnen rund 1,08 Prozent. Der Unterschied ist also zu 1 Prozent marginal – in diesem Fall würde ich der Tilgung den Vorzug geben. Würden Sie durch höhere Risiken 2,5 Prozent erzielen und haben unter Umständen auch Ihren Sparerfreibetrag noch nicht ausgeschöpft, dann wäre eine Weiterfinanzierung finanziell lohnenswert. Ich vermute, die 1,01 Prozent beziehen sich auf ein 10-Jahres-Darlehen. Möglich wäre in Ihrem Fall auch eine 5-Jahres-Zinsbindung – hier wäre ein Zinssatz von 0,8 Prozent „drin“. Würden Sie dieses mit einem 5-Jahres-Festgeld mit 1,5 Prozent verbinden, läge Ihr jährlicher Vorteil bei 350 Euro. Fällt Abgeltungsteuer an, schrumpft er auf rund 140 Euro pro Jahr. Der finanzielle Vorteil wäre für Sie ausfallrisikolos. Bitte beachten Sie, dass der Vorteil weiter schrumpft, wenn Sie die Darlehensverlängerung bei einer anderen Bank tätigen und dazu die Grundschuld gebührenpflichtig abtreten lassen müssen. In diesem Fall lohnt eine Weiterfinanzierung im obigen Beispiel nicht. Die Frage nach der Tilgung hat eine weitere Komponente: Auch wenn Sie flexibel bleiben möchten, weil Sie anderweitig keine großen Rücklagen haben, könnten Sie nachfinanzieren (dann unter Umständen auch über zehn Jahre).



Stefanie Kühn
Private Finanzplanung Kühn
Grafing

Gaspreis auf tiefstem Stand seit zehn Jahren

In den vergangenen drei Jahren ist vor allem Heizöl billiger geworden. Gaskunden schauten in die Röhre. Doch langsam beschleunigt sich der Abwärtstrend beim Gaspreis.

Die Gaspreise in Deutschland sind so niedrig wie seit zehn Jahren nicht mehr – und sinken weiter. Das hat eine Auswertung des Internet-Portals Verivox ergeben. Danach muss ein Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 20 000 Kilowattstunden gegenwärtig im bundesweiten Durchschnitt 1180 Euro pro Jahr für seine Gasversorgung bezahlen. Ein niedrigerer Wert wurde zuletzt im Dezember 2005 erreicht mit durchschnittlichen jährlichen Kosten von 1156 Euro. Danach kletterten die Gaspreise bis auf ein Rekordhoch von 1619 Euro im Dezember 2008.

Auch im kommenden Jahr werden die Gaspreise weiter sinken, heißt es bei Verivox. Die Versorger hätten mehr Spielraum, sinkende Beschaffungskosten an die Kunden weiterzugeben. An den Spotmärkten auf dem europäischen Festland hätten sich die Preise in den vergangenen beiden Jahren fast halbiert. „Angesichts der Marktlage werden die Durchschnittspreise für die deutschen Haushalte weiter sinken“, sagte Jan Lengerke von Verivox.

Die Preise könnten sich zwischen der teuren Grundversorgung und einem konkurrierenden Anbieter stark unterscheiden. So betrage der Grundversorgungstarif im bundesweiten Schnitt 1434 Euro, während die gleiche Menge Gas beim günstigsten Anbieter für 892 Euro (ohne Bonus) zu haben sei. Für die kommenden Monate hätten bereits 70 Grundversorger Preissenkungen von durchschnittlich sieben Prozent angekündigt. Das entspreche einer Entlastung von 90 Euro je Haushalt und Jahr. dpa

HANDEL

Fallstricke beim Online-Shopping

Das Weihnachtsgeschäft beginnt: Nicht nur der stationäre Einzelhandel hat jetzt Hochsaison – die Online-Konkurrenz lockt mit hohen Rabatten. Kunden sollten sich aber nicht täuschen lassen.

VON ANJA STEINBUCH



Preisschlacht vor Weihnachten: Am „Black Friday“ – in diesem Jahr der 25. November – locken Online-Händler mit hohen Rabatten. Nicht immer hält das Versprechen. FOTO: PANTHERMEDIA

In diesem Jahr wird der Umsatz im deutschen Online-Handel um etwa neun Prozent auf fast 45 Milliarden Euro steigen, wie Berechnungen der Hahn Gruppe Real I.S. belegen. Ein Großkampftag im Internet-Handel ist der sogenannte „Black Friday“. In diesem Jahr fällt er auf Freitag, den 25. November. An diesem Tag locken die Online-Shops mit besonders vielen Sonderangeboten. Das Portal Mydealz.de hat errechnet, dass am Black Friday Ersparnisse von bis zu 75 Prozent möglich sind. Bei Kosmetikartikeln und Reisen seien einige Angebote um fast 50 Prozent billiger und selbst bei Mode und Accessoires könne man bis zu 37 Prozent sparen. Doch es gibt beim Einkaufen in den virtuellen Geschäften Fallstricke, die den Kunden die Freude verderben können. Zwei Online-Experten geben fünf wichtige Tipps.

Gefälschte Bewertungen

Laut Branchenverband Bitkom lassen sich 41 Prozent aller Verbraucher beim Einkauf vom Urteil anderer Konsumenten beeinflussen. Das wissen auch Hersteller und Händler. Fabian Spielberger von Mydealz warnt aber: Viele hübschen ihr öffentliches Meinungsbild auf, indem sie Konsumenten kostenlos Produkte oder sogar Bargeld anbieten, wenn diese sie im Gegenzug positiv bewerten. Nicht selten werden auch Agenturen beauftragt, reihenweise positive Bewertungen zu veröffentlichen. Hiervon betroffen ist vor allem der deutsche Marktführer Amazon, bei dem an Tagen wie dem Black Friday Hunderttausende einkaufen. Wie aber lassen sich gefälschte Bewertungen von echten Kundenstimmen unterscheiden? Merkmale einer getürkten Bewertung: Die Bewertungen werden innerhalb weniger Tage veröffentlicht und fallen sehr positiv aus. Skeptisch werden sollten Verbraucher auch, wenn ein Produkt bisher bei Käufern eher durchwachsen ankam, kurz vor den ersten großen Weihnachtseinkaufswochenenden aber auffallend viele positive Bewertungen erhält – und diese auch noch im gleichen Sprachstil geschrieben wurden.

Irreführende Rabattangaben

Der Black Friday gilt als inoffizieller Feiertag der Schnäppchenjäger. Zu diesem Tag, aber auch in den letzten Wochen vor Weihnachten werben viele Online-Händler mit verlockend hohen Rabatten von 60, 70 oder sogar 80 Prozent. Blenden lassen sollten sich Verbraucher von allzu rosigen Werbeversprechen nicht, warnt Spielberger. Kein Händler hat etwas zu verschenken und viele tricksen bei der Rabattangabe. So berechnen Händler häufig den Preisnachlass nicht vom tatsächlichen Marktpreis, sondern vom Unverbindlichen Verkaufspreis (UVP) – einer Empfehlung des Herstellers, der in der Realität aber kaum ein Händler folgt. Um nicht auf leere Rabattversprechen hereinzufallen, sollten Verbraucher sich vor dem Kauf ein Bild vom tatsächlichen bisherigen Preis machen. Hierbei helfen Preisvergleichsportale wie Idealo.de und Foren wie Mydealz.de, in denen Konsumenten aktuelle Angebote teilen und bewerten.

Zahlung per Vorkasse

Der online gekaufte Pullover entspricht nicht annähernd der Beschreibung im Netz, die bestellte Hose hat ein Loch. Ärgerlich, wenn man vom Webshop-Betreiber beispielsweise durch einen Preisnachlass verführt wurde, per Vorkasse zu bezahlen. Der vermeintliche Vorteil entpuppt sich nun als Nachteil, warnt Nelson Holzner, Chef des Zahlungsanbieters BillPay. Bekommt man sein Geld zurück? Und wann? Sicherer und gerade bei Produkten empfehlenswert, bei denen die Qualität schwankend sein kann, ist die Zahlung per Rechnung. Sie ist bei Internet-Käufern in Deutschland die beliebteste Zahlungsform. Kein Wunder, denn dabei kann der Kunde die Ware prüfen, bevor er sie bezahlen muss. Gefällt etwas nicht, schickt man es zurück. Um die Zahlung für Verbraucher und Onlineshops besonders sicher und reibungsfrei zu machen, gibt es spezialisierte Unternehmen, sogenannte E-Payment-Dienstleister wie BillPay, PayPal oder Paydirekt. Der Vorteil, wenn ein solches Unternehmen eingeschaltet ist: Der Kunde muss nur wenige Daten von sich angeben: Name, Adresse, E-Mail und Geburtsdatum. Für Onlineshops lohnt sich diese Abwicklungsmethode ebenfalls, denn sie entlastet ihre Buchhaltung und bietet eine Zahlungsgarantie.

Probleme beim Kleingedruckten

Viele Käufer lesen nicht das Kleingedruckte, beispielsweise den Hinweis, dass ein Probe-Abo nicht automatisch ausläuft, sondern sich verlängert. Widerspruch? Nicht möglich. Holzner rät, die Angaben zu Konditionen, Gebühren oder Servicepauschalen genau zu lesen. Sonst kann es teuer werden. Guter Anhaltspunkt: Wie viele Informationen gibt der Händler von sich preis? Wichtige Orientierungspunkte: Gibt es ein aussagekräftiges Impressum? Finden sich Informationen zum Datenschutz und zu den Vertragsbedingungen? Vorsicht: Lässt sich der Händler nicht bei redaktionell gepflegten Portalen finden, ist das ein klares Indiz, dass er nicht ganz sauber arbeitet. Kunden sollten vom Kauf absehen. Einen guten Hinweis auf die Seriosität eines Online-Shops bieten außerdem Siegel wie beispielsweise die von „Trusted Shops“. Dieses Siegel dürfen nur geprüfte Händler führen.

Versand und Zoll bei Auslandskäufen

Die grenzlose Freiheit des Internets macht es möglich, mit wenigen Klicks auch Schuhe in New York oder eine Kamera in Tokio zu kaufen. Allerdings warnt Holzner: Manche Online-Shops enthalten Klauseln wie: „Es gilt belgisches Recht“ oder „französisches Recht“. Dieser Hinweis ist nicht unzulässig, aber unwirksam. Ein deutscher Kunde genießt den deutschen Verbraucherschutzstandard als Mindestschutz auch dann, wenn er bei einem Shop im Ausland kauft, der auf Deutschland ausgerichtet ist. Ein Fallstrick bei Online-Shops im Ausland sind oft die Versandkosten. Die können aus dem vermeintlichen Schnäppchen ein „teures Vergnügen“ machen. Zudem können vor allem bei hochpreisigen Waren, die beispielsweise aus den USA, Kanada, Neuseeland oder Japan in die Europäische Union eingeführt werden, Zölle, Einfuhrumsatz- oder besondere Verbrauchssteuern anfallen. Kunden sollten daher vor dem Kauf unbedingt die Einfuhrbestimmungen lesen.

RECHT

Handy am Arbeitsplatz tabu

Hin und wieder einen Blick aufs Smartphone werfen: Viele haben das während der Arbeitszeit schon einmal gemacht. Doch Beschäftigte sollten wissen: „Die private Nutzung des Smartphones während der Arbeitszeit ist grundsätzlich immer verboten“, warnt Nathalie Oberthür, Fachanwältin für Arbeitsrecht in Köln. Denn Arbeitszeit ist Arbeitszeit, dafür werde man vom Arbeitgeber bezahlt. Bevor sie zum Handy greifen, sollten Mitarbeiter deshalb mit dem Chef geklärt haben: Was ist in meinem Betrieb in Bezug auf das Smartphone erlaubt? Und gibt es eine klare Weisungslage vom Arbeitgeber?



Einmal kurz eine Mail checken kann aber erlaubt sein. DPA

Hat der Arbeitgeber die private Handynutzung während der Arbeitszeit ausdrücklich verboten und verstoßen Mitarbeiter dagegen, können sie dafür auch schon beim ersten Verstoß abgemahnt werden.

Häufig wird es jedoch so sein, dass es keine klare Weisungslage im Betrieb gibt. In diesem Fall dürfen Mitarbeiter davon ausgehen, dass sie bei einer sogenannten „sozialadäquaten Nutzung“ des Smartphones während der Arbeitszeit erst einmal keinen Ärger bekommen.

Als sozialadäquat gilt zum Beispiel, einmal kurz seine SMS oder E-Mails zu checken. Doch auch hier ist klar: „Macht das jemand exzessiv und stundenlang, kann das auch beim ersten Mal eine Kündigung ohne vorherige Abmahnung rechtfertigen“, erläutert Oberthür, die auch Mitglied in dem Geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht des Deutschen Anwaltvereins ist. dpa

VERSICHERUNGEN

Ehrlich antworten

Wer eine Berufsunfähigkeits-Versicherung (BU) abschließen will, muss Fragen zu seinem Gesundheitszustand ehrlich beantworten. Sonst gefährden Verbraucher ihren Versicherungsschutz, warnt die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. Denn der Versicherer kann bei falschen oder fehlenden Angaben den Vertrag kündigen, davon zurücktreten oder Leistungen verweigern.

Auch Hobbys sollten Verbraucher auf keinen Fall verschweigen. Je nach Sportart müssen sie dann unter Umständen mit einem Prämienzuschlag rechnen – bei Eishockey kann dies beispielsweise ein Zuschlag von etwa 50 Prozent sein. Außerdem kann der Anbieter den Antrag auch ablehnen. Möglich ist dies beispielsweise, wenn der Antragsteller in seiner Freizeit Risikosportarten wie etwa Fallschirmspringen, Gleitschirmfliegen oder Freiklettern betreibt.

Wichtig: Verbraucher sollten über die Versicherung einen möglichst hohen Prozentsatz ihres Nettoeinkommens absichern. So können sie laufende Kosten auch begleichen, wenn sie krankheitsbedingt kein Einkommen mehr erzielen. Nur bei wenigen Anbietern ist die volle Höhe des Nettoeinkommens versicherbar. Zwei Drittel oder drei Viertel sind jedoch in der Regel problemlos drin. dpa

Dieses Dokument ist lizenziert für michaelhensch1984@gmail.com.
Alle Rechte vorbehalten. © Münchner Merkur. Download vom 14.11.2016 12:15 von www.genios.de.